



Ersatzwahl eines Mitglieds der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Publikation provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung vom 31. Januar 2020 ist innert der 40-tägigen Frist für die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Linder, Karsten, 1965, Bankkaufmann, Rütistrasse 17, 8165 Schöfflisdorf

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 27. März 2020 kann dieser Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder es können neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Schöfflisdorf, Oberdorfstrasse 2, 8165 Schöfflisdorf), eingereicht werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Schöfflisdorf erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl im Sommer/Herbst 2020 durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind unter praesidiales@schoefflisdorf.ch erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.